



Tipp des Monats Februar 2014

## Vorsicht Schenkung! Schenkungssteuer mindern – Fehler vermeiden

„Schenken mit Denken“ - ist eine alte Weisheit. Das möchte ich Ihnen heute an einem Beispiel erklären.

Bei größeren Schenkungen, die man an jemanden durchführt, mit dem man nicht direkt verwandt ist, kann es unnötig teuer werden.

Eine gerne genutzte Variante kann hier eine sogenannte Kettenschenkung sein. Doch Vorsicht, es können sich hier auch teure Fehler einschleichen.

Ein Fehler kann die Verpflichtung zur Weitergabe von der mittleren Person an die letzte Person sein.

Um es besser zu verdeutlichen, hier ein Beispiel mit und ohne Verpflichtung zur Weitergabe.

Ein Großelternteil (GE) will an das Enkelkind (EK) und dessen Ehepartner (EP)/ eingetragenen Lebenspartner (LP) eine vermietete Wohnimmobilie im Steuerwert von 2 Mio. EUR verschenken.

### Variante 1:

Mit der Verpflichtung der Weitergabe, gilt es wie eine direkte Schenkung von den GE an den EP/LP, da keine Bereicherung des EK vorliegt von den GE.

Dadurch ergeben sich folgende Zahlen:	GE an EK	GE an EP/LP	
½ Steuerwert Grundstück	1.000.000	1.000.000	
Persönlicher Freibetrag			
Steuerklasse I bzw. III	-200.000	-20.000	
Steuerpflichtiger Erwerb	800.000	980.000	
Schenkungssteuer 19/30%	152.000	294.000	<u>Summe: 446.000</u>

### Variante 2:

Es gibt keine direkte Verpflichtung zur Weitergabe, sondern der Übertrag erfolgt nach einem gewissen zeitlichen Abstand von EK an EP/LP.

So ergeben sich folgende Zahlen:	GE an EK	EK an EP/LP	
Steuerwert Grundstück	2.000.000	1.000.000	
Persönlicher Freibetrag			
Beide Steuerklasse I	-200.000	-500.000	
Steuerpflichtiger Erwerb	1.800.000	500.000	
Schenkungssteuer 19/15%	342.000	75.000	<u>Summe: 417.000</u>

Somit ergibt sich bei der 2. Variante ein Vorteil von 29.000 EUR. Das spricht für sich.

Wichtig ist, dass gleich bei welcher Schenkung, auch evtl. andere Vorschenkungen mit berücksichtigt werden müssen.

Deshalb fragen Sie zur Sicherheit lieber bei Ihrem Steuerberater nach, bevor es unnötig teuer wird.

Ihr Steuerberater Sven Sievers

Alle Steuertipps ab dem Jahr 2002 finden Sie auf <http://www.stbsievers.de>

Steuerberater Sven Sievers - Glißmannweg 7 - 22457 Hamburg - Telefon 040 559 86 50 - Fax 040 559 86 525

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zwischenzeitliche Änderungen im Steuerrecht die hier angegeben Hinweise außer Kraft gesetzt, oder eingeschränkt haben können.

©copyright 2014 by Steuerberater S. Sievers, Hamburg